

Beschlussumsetzung
aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Jürgenstorf
vom 06.02.2025

Top 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Roscher fragte an, ob die Teilnahme am Hauptausschuss in digitaler Form möglich ist?

➔ Prüfung durch das **Hauptamt**

Antwort:

Die Teilnahme mittels Bild- und Tonübertragung kollidiert mit dem § 29b KV M-V – demnach muss eine Regelung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten getroffen werden. Diese Regelung kann aktuell nicht getroffen werden, da das zuständige Ministerium für Kommunalangelegenheiten erst noch eine Rechtsverordnung erlassen muss. Diese Rechtsverordnung wurde bisher nicht erlassen, weshalb wir keine Regelung in der Hauptsatzung dazu treffen können. Sofern eine Regelung in die Satzung genommen werden soll, muss es zwingend auch eine Regelung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten geben – diese Regelung ist wie bereits beschrieben aktuell nicht möglich. Der genannte § 29a Abs. 5 regelt auch nur den Ernstfall und bereits mit der Ladung ist diese digitale Sitzung der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Ein sog. Zuschalten von einzelnen Personen, weil diese Person auf Dienstreise ist oder ähnliches ist nicht gemeint.

12.03.2025 - M. Schilke